



Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein



Nachrichten und Informationen

Mitteilungsblatt der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Wichtige Hinweise

VOB/A 1. Abschnitt und VOB/B jeweils Ausgabe 2016 zur Anwendung erklärt

Mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein am 30. Juni 2016 sind die „neuen“ VOB/A 1. Abschnitt und die VOB/B jeweils in der Fassung 2016 verbindlich durch das Wirtschaftsministerium zur Anwendung erklärt worden. Die Reform des deutschen Vergaberechts wird damit weiterhin schrittweise vorgenommen und trägt zur Verunsicherung der Beteiligten bei. Es gelten derzeit in Schleswig-Holstein u.a.:

Oberhalb EU-Schwellenwerte

- GWB 2016 (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen)
- VgV 2016 (Vergabeverordnung)
- VOB/A 2016 2. Abschnitt (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen)

Unterhalb der EU-Schwellenwerte

- „Alt“ VOL/A 2009 (Lieferungen und Dienstleistungen)
- VOB/A 2016 1. Abschnitt
- TTG SH (Tarifreue- und Vergabegesetz)
- SHVgVO (SH Vergabeverordnung u.a. zu Wertgrenzen)
- „Korruptionsregister“ (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs)

Die Anpassungen gehen allerdings weiter: Liefer- und Dienstleistungen: Die Arbeiten an der Neuregelung der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen unterhalb der EU-Schwelle (Arbeitstitel: VgV-light) finden auf Länderebene statt. Hierbei ist man bestrebt, eine möglichst einheitliche Regelung in allen Bundesländern zu erreichen. Vor diesem Hintergrund erwarten die Vergabe-Experten vor Ende 2016 keine abschließende Regelung.

Bauleistungen: Das Bundesbauministerium hat zudem bereits bei Veröffentlichung im April (!) Änderungsbedarf bei der soeben für verbindlich erklärten VOB/A 1. Abschnitt angekündigt. Mit Datum 01. Juli ist dieser überarbeitete 1. Abschnitt der VOB/A nunmehr im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Diese Neufassung soll allerdings erst im Herbst im Rahmen einer Gesamtausgabe der VOB angewendet werden. Da die o.a. Verbindlichkeitserklärung des Landes einen statischen Verweis auf die anzuwendende VOB/A hat, wäre dann eine erneute Erklärung notwendig.

Quelle: Auftragswesen Aktuell Nr. 7 |
Auftragsberatungsstelle Schleswig-Holstein e.V.

Hochhaus Richtlinie

Verlängerung der Geltungsdauer

Wir informieren Sie darüber, dass die Geltungsdauer der Hochhaus-Richtlinie mit Erlass vom 5. August 2016 bis zum 30. September 2021 verlängert wurde. Die Veröffentlichung des Erlasses erfolgt am 22. Au-

gust 2016 im Amtsblatt Schleswig-Holstein. Sie finden die entsprechenden Auszüge aus dem Amtsblatt als Links auch auf den Internetseiten der AIK.



Profi-Portal für Architekten und Ingenieure

Seit kurzem stellt das Metallhandwerk den Architekten und Ingenieuren einen speziellen Service zur Verfügung: „Das Profi-Portal Architekten“. Dieses ist auf der Internetseite www.metallhandwerk.de eingerichtet und kann von Planern jederzeit ohne Kosten oder Passwort eingesehen werden.

Das Profi-Portal hält Fachinformationen aus dem Metallhandwerk für Planer bereit, um diesen die Arbeit zu erleichtern. Dabei reicht das Spektrum von

Informationen über die Anforderungen der DIN EN 1090 bei der Vergabe von Metall- und Stahlbauarbeiten zum Tragseilwechsel an Fassadenbefahranlagen bis hin zu Links über aktuelle Normen und Normungsvorhaben.

Die Inhalte des Profi-Portals werden regelmäßig aktualisiert. Sie können sich einen Eindruck verschaffen unter www.metallhandwerk.de

Internationales ArchitekturForum 2016 im Rahmen der Messe GET Nord

17. bis 19. November 2016 | Hamburg

GET Nord

Fachmesse Elektro, Sanitär,
Heizung, Klima

17.–19. November 2016

Do.–Fr. 9–18 Uhr | Sa. 9–17 Uhr

Hamburg · get-nord.de



Architekten prägen Bauwerke, Bauwerke wiederum prägen Städte und die Menschen, die in diesen Städten leben. Für einen Branchentreff wie die GET Nord, die vom 17. bis 19. November auf dem Hamburger Messegelände die gesamte Haus- und Gebäudetechnologie abbildet, gehört es dazu, auch die Planer dieser Bauwerke in den Fokus zu rücken. So finden im Rahmen des Internationalen Architekturforums 2016 namhafte Architekten aus aller Welt zusammen. Zudem werden bedeutende Preise verliehen – wie der GET Nord ArchitekturAward oder der Lichtpreis der GET Nord 2016.

Stadt in Bewegung – Architektur für die Stadt

Die Stadt ist der kulturelle und soziale Motor gesellschaftlicher Entwicklung. Sie strahlt auch in die Landschaft aus. In einem ständigen Wandel begriffen, bildet unsere gebaute Umwelt stets den Zustand, die Bedürfnisse, die Vielfalt und die Potenziale der Gesellschaft ab. Der Organismus Stadt bedarf der baulichen und räumlichen Basis. So bilden neue Architekturen und Ensembles – vom Opernhaus über

die Infrastruktur bis hin zum öffentlichen Raum und zur Wohnung – neue Konstellationen, die den Ansprüchen der Menschen gerecht zu werden versuchen.

Das Internationale Architekturforum 2016 im Rahmen der GET Nord spürt weltweit aktuelle Beispiele der Architektur und Stadtentwicklung auf, bei denen dies in besonderer Weise gelingt. An drei Tagen zeigen prominente, internationale Referenten State-of-the-Art-Projekte, und welche Möglichkeiten diese zur Entfaltung der menschlichen Gesellschaft eröffnen.

Nähere Informationen, das detaillierte Programm und ein Anmeldeformular finden Sie unter www.architektur-centrum.de. Außerdem finden Sie unter www.get-nord.de eine Übersicht über alle Sonderschauen und das komplette Rahmenprogramm zur Messe.

Kostenlose Eintrittskarten zur Messe können Sie bei der AIK erhalten. Bitte wenden Sie sich dazu an Frau Sprung unter 0431 570 650, die Ihnen dann Ihren Besuchercode übermittelt.



NordBau 2016 – 5 Tage Dialog

848 Aussteller aus 15 Ländern und 60.200 Besucher, darunter viele Architekten und Fachplaner, kamen bei bestem Sommerwetter zur 61. NordBau nach Neumünster. Im Mittelpunkt der Messe standen aktuelle Trends und Themen aus Planung, Wohnungsbau oder Infrastrukturausbau. Sonderthema war der Ziegel – in Anlehnung an die Auszeichnung der Hamburger Speicherstadt als UNESCO-Welterbe.



Berufsberatung im Rahmen der nordjob 2016 | Bild: AIK S-H



Der Gemeinschaftsstand von BKI, FH Lübeck und AIK S-H | Bild: AIK S-H

Praxis trifft Hochschule

80 Architekten und Fachplaner, überwiegend Büroinhaber und Absolventen, trafen sich beim Lounge-Abend zum Motto „Praxis trifft Hochschule“ am dritten Messetag. Die Veranstaltung wird von der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein ausgerichtet, nicht zuletzt, um der Zielgruppe eine Plattform zu frühzeitigem Netzwerken zu geben. Initial ist jeweils ein Vortrag mit architektonischem oder ingenieurtechnischem Hintergrund. Mit der „Festen Fehmarnbeltquerung und der gestalterischen Einbindung des Verkehrsbauwerks in die Kulturlandschaft der Ostseeküste“ war es in diesem Jahr ein landschaftsplanerischer Schwerpunkt.

Information, Inspiration, Networking

Am Gemeinschaftsstand von FH Lübeck, Fachbereich Bauwesen, Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein und BKI luden Modelle sowie Bachelor-



Studentische Arbeiten ziehen die Blicke der Besucher an | Bild: AIK S-H

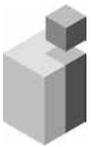


Auch für private Bauherren interessant: Modulares Bauen | Bild: AIK S-H

und Masterarbeiten Fachbesucher aber auch private Bauherren zum Stöbern und Schauen ein. Die ausgestellten Ideen zu Fassadengestaltung im innerstädtischen Bereich, Lückenbebauung, modulares Bauen, Bauen für Krisenregionen, Mehrgenerationenwohnen, Wohnen auf minimaler Grundfläche und auch die Siegermodelle des diesjährigen Axel-Bundsen-Preises regten zur Diskussion an. Viele Bauherren nutzten die Gelegenheit, sich unverbindlich und neutral über Besonderheiten und Vorteile beim Bauen mit Architekten und Ingenieuren zu informieren. Im Rahmen der nordjob Bau informierten sich zahlreiche Schüler über Studienmöglichkeiten an der FH Lübeck und Zukunftsaussichten von Architekten und Bauingenieuren. Die nächste NordBau findet vom 13. bis 17. September 2017 statt. Im Mittelpunkt wird – das steht jetzt schon fest – die digitalisierte Vernetzung von Akteuren im gesamten Bauprozess stehen.

Ein herzliches Dankeschön gilt den Kammermitgliedern, die sich auch in diesem Jahr wieder im Rahmen der Standbetreuung eingebracht haben.





Neuer Schüler-Ingenieurwettbewerb 2016/ 2017



Kreative „Ingenieurtalente“ gesucht

Zwölf Länderingenieurkammern sowie die Bundesingenieurkammer loben zum Schuljahr 2016/2017 den zweistufigen länderübergreifenden Schülerwettbewerb „IDEENSprINGen“ für kreative „Ingenieurtalente“ aus.

Ingenieurbauwerk Skisprungschanze

Das Skispringen ist neben einigen anderen Skisportarten eine der ersten olympischen Winterdisziplinen. Schon seit der ersten Winterolympiade im Jahre 1924 gehört diese in Norwegen erfundene Sportart zum festen Programm des sportlichen Großereignisses. Um diese Wettbewerbsdizziplin bestreiten zu können, braucht es geeignete Sprungschanzen. Dabei ist es

Aufgabe der Ingenieure, die geometrischen Gegebenheiten von Anlauf, Schanzentisch, Aufsprung und Auslauf zu berechnen, den Bau der Schanze zu planen und die bauliche Umsetzung zu überwachen. Damit sind Sprungschanzen wichtige Ingenieurbauwerke, die ohne die technischen Fähigkeiten der Ingenieure weltweit nicht zu verwirklichen wären. Die modernsten Sprungschanzen sind derzeit die Holmenkollen-Sprungschanze in Oslo (Norwegen), die Bergisel-Schanze in Innsbruck (Österreich) und die neue Olympiaschanze in Garmisch-Partenkirchen (Deutschland).

Wettbewerb und Aufgabe

Für einen Wintersportort soll eine Großschanze geplant und als Modell gebaut werden. Die Sprungschanze soll ein lokales Wahrzeichen werden. Dabei muss sie ein Gewicht von mindestens 300 g an der Startfläche der Anlaufbahn tragen können. Ebenso soll eine Weitenmessung mit einer handelsüblichen Glasmurmelt (ca. 16 mm Durchmesser, Gewicht ca. 5 g bis 5,5 g) durchgeführt werden. Zugelassen sind Einzel- und Gruppenarbeiten von Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen.

Weitere Details unter www.ideenspringen.ingenieure.de

BKI Neuerscheinungen

BKI Bildkommentar

DIN 276/ DIN 277
Foto-Praxisbeispiele, graphische Erläuterungen und Checklisten
542 Seiten, ISBN 978-3-945649-09-1
Mit neuer DIN 277, Ausgabe 2016-01
Sichere Anwendung der neuen DIN 277 und DIN 276
Art.-Nr. 1945
99,00 € inkl. 7% MwSt. zzgl. Versandkosten



Microsoft Excel ab Version 2007
Musterformulare für normgerechte Darstellung der Kostenplanung nach DIN 276 im Excel-Format auf CD-ROM.

Art.-Nr. 4990
129,00 € zzgl. 19% MwSt. zzgl. Versandkosten

Neue Online-Datenbank des BKI: Baupreise 2016 für Altbau und Neubau

In der neuen Online-Datenbank des BKI finden Interessierte aktuelle BKI-Leistungspositionen mit Baupreisen 2016 für die Bereiche Neu- und Altbau. Die Ausschreibungstexte entsprechen den Anforderungen der VOB. Die statistischen Baupreise 2016 werden über die Auswertung abgerechneter Objekte ermittelt. Diese Daten sind eine verlässliche Grundlage für die regelkonforme Ausschreibung, die präzise Kostenermittlung und das zuverlässige Prüfen von Baupreisen. Die Anwender haben durch die gewohnte Sortierung nach Leistungsbereichen, gruppiert in Rohbau, Ausbau, Gebäudetechnik, Freianlagen und Instandsetzung / Abbrucharbeiten schnell und komfortabel Zugriff auf Ausschreibungstexte mit zugehörigen Baupreisen.

BKI Formulare Kostenplanung

Normgerechte
Musterformulare für
Kostenplanung
im Hochbau
Version geeignet für





Aus der Rechtsprechung

Architekt soll „ein Fläschchen Schampus aufmachen“: Planungsauftrag erteilt!

OLG Koblenz, Urteil vom 20.11.2014 - 1 U 372/14

1. Der öffentlich-rechtliche Bauherr ist in der Regel auch der Auftraggeber des Architekten.
2. Ein Architektenvertrag kann unter der aufschiebenden Bedingung der tatsächlichen Realisierbarkeit des Bauvorhabens geschlossen werden. In einem solchen Fall ist ein Architektenhonorar nur geschuldet, wenn das Bauvorhaben auch tatsächlich umgesetzt wird. Das gilt selbst dann, wenn der Architekt bereits planerische Leistungen erbracht hat.
3. Eine Absprache, wonach der Architekt zunächst „auf eigenes Risiko“ arbeiten und eine Vergütung für

die von ihm erbrachten Leistungen nur bei Eintritt einer bestimmten Bedingung erhalten soll, bedarf nicht der Schriftform.

4. Kann der Architekt „ein Fläschchen Schampus auf den Zuschlag für das Projekt ... aufmachen“, wenn sein Konditionen fair, nachvollziehbar und finanzierbar sind, steht seine Honorierung nicht unter einen (Projekt-)Finanzierungsvorbehalt, sondern setzt lediglich voraus, dass das Architektenhonorar finanzierbar ist.

Quelle: ibr-online.de

Honorarrechnung bezahlt: Statikerleistung abgenommen!

OLG München, Urteil vom 01.04.2014 - 9 U 1862/11 Bau

1. Der Schadensersatzanspruch gegen den Tragwerksplaner ist infolge stillschweigender Abnahme des Bauherrn verjährt.
2. Die stillschweigende Abnahme kann im Einzelfall bei nur scheinbar mangelfreier Fertigstellung der Leis-

tungen des Tragwerksplaners aus der Weiterverwendung seiner Planungsleistung und Bezahlung seiner Honorarschlussrechnung folgen.

Quelle: ibr-online.de

Planungsleistungen ohne schriftlichen Auftrag erbracht: Gemeinde muss Wertersatz leisten!

OLG Braunschweig, Urteil vom 30.06.2016 - 8 U 97/15

1. Die Erteilung eines Planungsauftrags mit einem Auftragsvolumen von über 16.000 € ist bei einer Gemeinde mit ca. 50.000 Einwohnern kein (formfreies) Geschäft der laufenden Verwaltung.
2. Die Grundsätze der Anscheins- oder Duldungsvollmacht finden in Fällen, in denen die gemeindliche Vertretungsregelung erkennbar missachtet wurde, keine Anwendung.

3. Erbringt ein Architekt / Ingenieur für eine Gemeinde Planungsleistungen, obwohl er hierzu formell nicht ordnungsgemäß beauftragt wurde, steht ihm ein Anspruch auf Wertersatz zu, wenn beide Parteien wissen, dass die Auftragserteilung (vorläufig) unwirksam ist, der Architekt / Ingenieur seine Leistungen aber in der Erwartung erbringt, dass das Vertragsverhältnis künftig wirksam wird.

Quelle: ibr-online.de

Vergaberecht bewusst umgangen: Vertrag nichtig, kein Anspruch auf Honorar!

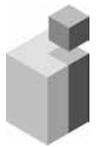
OLG Saarbrücken, Urteil vom 17.08.2016 - 1 U 159/14

1. Ein Vertrag, den die Parteien unter bewusster und gewollter Außerachtlassung der nach vergaberechtlichen Vorschriften zwingend erforderlichen Ausschreibung der Leistungen geschlossen haben, verstößt gegen Grundwerte des Vergaberechts und ist nach § 138 Abs. 1 BGB sittenwidrig.
2. Der Vertretene muss sich grundsätzlich über § 166 BGB die Kenntnis seines Vertreters von den die

Sittenwidrigkeit begründenden Umständen zurechnen lassen, sofern kein evidenter Vollmachtmissbrauch vorliegt oder der Vertreter bei Abschluss des Vertrages mit dem Vertragspartner nicht bewusst zum Nachteil des Vertretenen zusammengearbeitet hat.

3. In einem solchen Fall sind wechselseitige Ansprüche nach § 817 Satz 2 BGB ausgeschlossen.

Quelle: ibr-online.de



Aus dem Fortbildungswesen

„OK!“ – Vom Problem zur Lösung – lösungsorientierte Gesprächstechniken

**Donnerstag, 03. November 2016, 09.00 bis 16.30 Uhr
und Freitag, 04. November 2016, 09.00 bis 16.30 Uhr**
Referent: Arno Popert, coaching – training – mediation, HL

Differenzen im Projekt konstruktiv und erfolgreich angehen

Sie kennen das: Im Projektablauf entsteht irgendein Problem und reflexartig versucht erst mal jeder der Beteiligten, die Schuld daran beim jeweils anderen zu verorten. Der Sinn ist klar und nachvollziehbar: Es drohen sonst Mehrarbeit, Mehrkosten oder Reputationsverlust, wenn es bei einem selbst „kleben“ bleibt. Stattdessen alle Schuld gleich auf sich zu nehmen, ist natürlich auch keine Lösung. Was also tun?

In diesem Seminar geht es um praktische Möglichkeiten in der Gesprächsführung, um nicht nur die Probleme herauszuarbeiten, sondern auch das „Schwarze-Peter-Spiel“ zu beenden und mithilfe von Techniken aus der Kommunikationspsychologie eine lösungsorientierte Betrachtungsweise im Gespräch zu erreichen. Methoden: Neben Inputs wird mit Experimenten an projektnahen Themen gearbeitet. Ziel ist neben der Wissensvermittlung, dass die Teilnehmer konkrete und anwendbare Tools zur Gesprächsführung an die Hand bekommen.

Inhalt

- Was? Ja und? Und nun? – Klartext ohne Umschweife
- Das Gegenüber richtig nehmen – Typen im Riemann-Thomann-Kreuz
- Anatomie von Konflikten – ihre Eigendynamik durchkreuzen
- Augenhöhe schafft Entspannung – das TA-Modell
- Wer fragt, der führt – aber wie genau?
- „Bitte sachlich bleiben!“ – leicht gesagt
- Persönliches und Sachliches auseinanderhalten
- Verbale Tiefschläge – gekonnt kontern
- Emotionen steuern – auch die eigenen
- Der Traum vom „win-win“ – von Positionen zu Interessen kommen
- Lösungsorientierte Gesprächsführung
- Herausfordernde Gesprächssituationen meistern
- Der Projektleiter als Konfliktmoderator: was tun, wenn zwei sich streiten.

Zielgruppe: Dieses Seminar richtet sich an Projektleiter, Führungskräfte und Projektbeteiligte

Gebühr: 290,00 € / 300,00 € / 370,00 €
In der Gebühr sind Verpflegung und Seminarunterlagen enthalten.

Ort: AIK S-H, Kiel

VgV 2016:

Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach neuem Vergaberecht

Montag, 07. November 2016, 14.00-18.00 Uhr
Referent: Dipl. Volkswirt Volker Romeike (Geschäftsführer der ABST SH Auftragsberatungsstelle Schleswig-Holstein e.V. / ehrenamtlicher Beisitzer der Vergabekammer des Bundes und des Landes SH)

Mit der Vergaberechtsreform 2016 ist die altbekannte VOF als eigenständige Regelung verschwunden. Der Bundesgesetzgeber hat die einschlägigen Regelungen für die Vergabe freiberuflicher Leistungen allerdings in der VgV Vergabeverordnung neu „verortet“. Im Zuge der Reform sind aber auch inhaltlich neue Regelungen aufgenommen worden.

Inhalt

- Zielsetzung und Hintergrund der Novellierung des Vergaberechts
- Neue Struktur: GWB, VgV und VOB/A

- Neue Regelungen u.a. zu Öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit und Vertragsänderungen sowie Ausschlussgründe
- E-Vergabe Pflicht bis 2018 ?
- Fristverkürzungen bei Bewerbung und Angebot
- Rahmenvereinbarungen auch bei Architekten- und Ingenieurleistungen
- Pflicht zum Planungswettbewerb ?
- Neuregelung der Eignungskriterien
- Zuschlag im Leistungswettbewerb
- Ausblick und Diskussion: u.a. neue Landesregelungen

Gebühr: 85,00 € / 90,00 € / 125,00 € für Gäste
In der Gebühr sind eine Kaffeepause und Seminarunterlagen enthalten.

Ort: AIK S-H, Kiel

Impressum

Herausgeber: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsternbrooker Weg 71 • 24105 Kiel • Tel.: 0431 / 57 06 50 • Fax: 0431 / 570 65 25
E-Mail: info@aik-sh.de • Internet: www.aik-sh.de • Geschäftsführerin und Justitiarin Simone Schmid